

Sitzungsniederschrift

24. Sitzung des Kreistages

Sitzungsort: Seminarhotel Aurich, Raum "Borkum", Grüner Weg 2, 26605 Aurich		
Sitzungsdatum: 16.06.2016	Sitzungsbeginn: 15:02 Uhr	Sitzungsende: 18:04 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Thiele, Otto	SPD	
Mitglieder		
Agena, Garrelt	GRÜNE	
Akkermann, Hermann	SPD	
Albers, Angelika	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Altmann, Gila	GRÜNE	Fraktionsvorsitzende GRÜNE
Beekhuis, Jochen	SPD	Fraktionsvorsitzender SPD
Behrends, Kuno	SPD	
Behrens, Sven	CDU	
Bikker, Johann	FW	
Biller, Anita	SPD	
Bontjer, Johann	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Carow, Johanne	FW	
Constant, Franz	FW	
Dirksen, Dieter	CDU	
Forster, Hans	SPD	
Frerichs, Theo	CDU	
Gerdes, Hilko	CDU	Fraktionsvorsitzender CDU
Gerdes, Jens	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	

Griesel, Sigrid	GFA	
Harms, Erich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Jeromin-Oldewurtel, Beate	GRÜNE	
Kleen, Barbara	SPD	
Kleen, Johannes	SPD	
Kleinert, Ingeborg	SPD	
Lüppen, Christel	SPD	
Meyerhoff, Barbara	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	Fraktionsvorsitzender GFA / Gruppenvorsitzender GFA/FDP
Moroni, Hayo F.	FW	
Odens, Roelf	CDU	
Peters, Cornelius	SPD	
Pickel, Sascha	SPD	
Rahmel, Jürgen	GRÜNE	
Reinders, Hermann	CDU	
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Röben, Hinrich	SPD	
Roß, Helmut	SPD	
Saathoff, Anneliese	GRÜNE	
Seelgen, Blanka	DIE LINKE.	
Sell, Erwin	SPD	
Sievers, Wolfgang	FDP	
Strömer, Wilhelm	FW	Stv. Landrat / Fraktionsvorsitzender FW / Gruppenvorsitzender FW/S.W.K.
Terfehr, Hans	SPD	
Tjaden, Hinrich	CDU	
Weber, Harm-Uwe		Landrat
Weilage, Udo	CDU	
Wienbeuker, Johann	S.W.K.	
Wolters, Hayo	CDU	

Verwaltung

Puchert, Dr. Frank	Erster Kreisrat
Krabbe, Henni	Kreisrätin
Jelden, Frauke	Gleichstellungsbeauftragte
Kleen, Holger	
Malbrich, Silke	Protokollführerin nichtöffentlicher Teil
Müller-Gummels, Rainer	Pressesprecher
Saathoff, Irene	
Schoone, Vera	Protokollführerin öffentlicher Teil

Nicht anwesend:

Mitglieder

Christians, Hilda	SPD	
Dirks, Friederike	CDU	
Harms, Antje	SPD	Stv. Landrätin
Hasbach, Bernd	SPD	
Roß, Jan	DIE LINKE.	Fraktionsvorsitzender DIE LINKE.
Siebels, Wiard	SPD	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wilts, Elsche	GRÜNE	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- | | |
|----|--|
| 1. | Eröffnung der öffentlichen Sitzung |
| 2. | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| 3. | Feststellung der Tagesordnung |
| 4. | Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 17.03.2016 |
| 5. | Einwohnerfragestunde |
| 6. | Förmliche Missbilligung von Verstößen gegen die Amtsverschwiegenheit
Vorlage: VIII/2016/075 |
| 7. | Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Betriebsausschuss "KVHS
Aurich"
Vorlage: VIII/2016/109 |
| 8. | Bestellung von Herrn Karl Töpfer zum stellvertretenden Abschnittsleiter
Süd
Vorlage: VIII/2016/100 |

9.	Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kreisvolkshochschule Aurich" Vorlage: VIII/2016/125
10.	Geschäftsbericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2015 Vorlage: VIII/2016/113
11.	Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung, b) Erteilung der Ent- lastung Vorlage: VIII/2016/114
12.	Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2015 des Abfallwirtschaftsbetrie- bes Landkreis Aurich Vorlage: VIII/2016/115
13.	Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Ge- bühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 Vorlage: VIII/2016/116
14.	Genehmigung der "Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2020 für den Landkreis Aurich" Vorlage: VIII/2016/117
15.	Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Kredite der MKW - Materialkreis- lauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co KG Vorlage: VIII/2016/130
16.	Langfristige Wirtschaftsplanung der Musikschule Landkreis Aurich ge- meinnützige GmbH für die Jahre 2017 bis 2021 Vorlage: VIII/2016/062
17.	Teilabriss und Neubau des Gebäudes E der KVHS Aurich - Einrichtung ei- nes Zentrums für Gesundheit Vorlage: VIII/2016/084
18.	Unterstützungszusage des Kreistages zur Weiterförderung des Mehrgene- rationenhauses der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH Vorlage: VIII/2016/128
19.	Ankauf VHS-Nebenstelle Tidofeld, ehem. Lidl-Markt Norden Vorlage: VIII/2016/045/1
20.	Zusammenlegung der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden Vorlage: VIII/2016/122
21.	Spende für die Conerus-Schule, Berufsbildende Schulen Norden, im Jahr 2016 überhalb der Wertgrenze von 2.000 € Vorlage: VIII/2016/123
22.	„PIMP YOUR TOWN XXL – Das Planspiel zur Kommunalpolitik KOMMUNALWAHL -SPEZIAL“ Vorlage: VIII-MV/2016/015
23.	Bericht des Landrates
24.	Einwohnerfragestunde
25.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
26.	Schließung der öffentlichen Sitzung



Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vorsitzender Thiele eröffnete um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Thiele stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Abg. Seelgen wies darauf hin, dass sie zu Vorlage 84, Teilabriss und Neubau des Gebäudes E der KVHS Aurich - Einrichtung eines Zentrums für Gesundheit, einen Änderungsantrag eingereicht habe.

Abg. Jeromin-Oldewurtel bat darum, dass ihr der Änderungsantrag in Schriftform vorgelegt werde. *(Anmerkung: Der Abg. Jeromin-Oldewurtel wurde der Änderungsantrag ausgehändigt.)*

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils wurde festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 17.03.2016

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, sie beantrage eine Änderung auf Seite 19 der Niederschrift. Dort sei unter dem 5. Absatz einzufügen:

Zwischenruf im Redebeitrag von Abg. Roß bezüglich Frau Krabbe von Abg. Beekhuis: „Die arbeitet ja sowieso nicht!“

Ihr sei bekannt, dass Zwischenrufe nicht protokolliert würden. Dieser sei jedoch von besonderer Bedeutung, da Abg. Beekhuis Frau Krabbe offensichtlich vergessen habe und ihn daraufhin niemand zur Rede gestellt habe. Dieser Vorfall stelle einen Fall von Mobbing da. Die Grünen würden dazu noch eine öffentliche Anfrage stellen.

Abg. Roß hatte ebenfalls eine Anmerkung zu seiner protokollierten Aussage auf Seite 19 der Niederschrift. Er habe in der Sitzung deutlich gesagt, dass Landrat Weber Frau Krabbe in verschiedenen Gebieten kaltgestellt habe. Diese Behauptung fehle im Protokoll vollständig.



Zudem habe er eine Anmerkung zu seiner Aussage zu Tagesordnungspunkt 15, in der es um die von ihm bereits mehrfach beanstandete Vergabe der Prüfverfahren an Dr. Flick ging. Landrat Weber habe dazu auf Nachfrage erklärt, es seien ihm bei keinem Mitarbeiter entsprechende Verwandtschaftsverhältnisse zu Dr. Flick bekannt. Dem Landrat sei dabei der wahre Grund der Anfrage nicht entgangen, so **Abg. Roß**. Ihm gehe es darum, dass die Auftragsvergabe an Dr. Flick eindeutig ein Geschmäckle habe und den Verdacht einer Abhängigkeit nähere. **Abg. Roß** betonte, dass sich seine Kritik ausdrücklich gegen die Kreisverwaltung richte und nicht gegen Dr. Flick.

Sodann ließ **Vorsitzender Thiele** über die Änderungen zur Niederschrift abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 4
 ➔ **mehrheitlich abgelehnt**

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Niederschrift zum öffentlichen Teil vom 17.03.2016 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 13 Enthaltungen: 4
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Jürgen Wieckmann erklärte, bei den Planungen für das Zentralkrankenhaus dürfe man nicht davon ausgehen, dass alles besser werde. Er fragte daher, was bereits laufe und was noch geplant sei. Er habe unter anderem gehört, dass es beim Personal eine Reduzierung um 150 Stellen gebe und dass in Norden die OP-Bereitschaft eingestellt und die Laborprüfungen von Automaten übernommen werde.

Landrat Weber erklärte zunächst, dass der Geschäftsführer der UEK, Herr Hippen, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung noch über den aktuellen Stand berichten werde. Die Reduzierung um 150 Stellen sei ihm als Aufsichtsratsvorsitzender nicht bekannt. Zum Bereich Labor und OP erklärte **Landrat Weber**, dass er von Änderungen im OP-Bereich nichts wisse, er jedoch wüsste, dass es Veränderungen im Labor in Norden geben werde. Details dazu seien ihm aber nicht bekannt.

TOP 6 Förmliche Missbilligung von Verstößen gegen die Amtsverschwiegenheit **Vorlage: VIII/2016/075**

Landrat Weber erklärte, die Vorlage sei grundsätzlich selbsterklärend. Die Änderung des Beschlusstextes resultiere aus der letzten Sitzung des Kreisausschusses, in der besprochen worden sei, dass auch Verwaltungsmitarbeiter in Betracht kommen würden.



Weiterhin erklärte **Landrat Weber**, dass es zwar bei der betroffenen Sitzung des Kreisausschusses um die Ergebnisse der Abstimmung zum Bürgerbegehren gehe. Es habe jedoch auch vorher schon Entscheidungen gegeben, deren Ergebnisse öffentlich bekannt geworden seien. Daher beziehe sich die Vorlage nicht nur auf die Abstimmung bzgl. des Bürgerbegehrens.

Abg. Reinders teilte mit, die CDU könne sich dem Beschlussvorschlag anschließen, wenn die konkretere Formulierung bzgl. der Verwaltungsmitarbeiter eingebracht werde. Grundsätzlich sei es so, dass Gremien in der Regel öffentlich tagen würden und somit auch alle darüber berichten könnten. Dies sei ein Ausfluss der politischen Transparenz. Es gebe jedoch auch nichtöffentliche Gremien, dies sehe das Gesetz so vor und daran habe man sich auch zu halten. Man könne zwar den Versuch unternehmen, das Gesetz beim Land Niedersachsen zu ändern, dies gestalte sich aber wahrscheinlich schwierig.

Im vorliegenden Fall gehe es um die Diskussion und die Abstimmung über das Bürgerbegehren im Kreisausschuss, deren Ergebnis kurze Zeit später öffentlich bekannt gemacht worden sei, erinnerte **Abg. Reinders**. Die jetzt vorliegende Beschlussvorlage sei zwar gut aber unvollständig, da auch Verwaltungsmitarbeiter das Ergebnis hätten öffentlich bekannt machen können.

Das Ergebnis der Diskussion um das Bürgerbegehren könne man begrüßen oder nicht, da es mittlerweile öffentlich sei, könne er nun auch mitteilen, dass er für das Bürgerbegehren gestimmt habe, so **Abg. Reinders**. Er habe das Ergebnis nun aber so zu akzeptieren. Gegen die Regel, dass keine Ergebnisse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt gemacht werden dürfen, sei verstoßen worden und dies sei auch nicht das erste Mal passiert. Man wisse jedoch nicht, wer es gewesen sei. In Frage kommen würden 14 Mitglieder des Kreisausschusses, fünf Zuhörer und vier Verwaltungsmitarbeiter. Theoretisch würden also 23 Personen in Betracht kommen. Wegfallen würden dabei die, die nicht anwesend gewesen seien. Die Beschlussvorlage sei daher nicht korrekt formuliert gewesen und sei dahingehend zu ändern.

Abschließend bat **Abg. Reinders** um Zustimmung zu der geänderten Beschlussvorlage und appellierte an Landrat Weber, entweder mit Ja oder Nein zu stimmen, um deutlich zu zeigen, wie seine Meinung zu diesem Thema ist.

Abg. Altmann erklärte, dass nach der Sitzung des Kreisausschusses auch noch Fraktionssitzungen stattgefunden hätten, in denen über die Ergebnisse berichtet worden seien. Man könne den Verdacht somit nicht auf 23 Personen reduzieren.

Paradox an der Sache sei, dass nun in öffentlicher Sitzung über den Verstoß gegen die Amtsverschwiegenheit beschlossen werde. Dies müsse normalerweise in nichtöffentlicher Sitzung besprochen werden. Der Zweck nichtöffentlicher Sitzungen sei, sich unabhängig von politischen Bewegungen äußern zu können, so **Abg. Altmann**. Es gebe natürlich einige Themen, die nicht an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Die Missbilligung müsse sich jedoch immer auf das Handeln einer konkreten Person beziehen. In diesem Fall werde ein ganzes Gremium in Sippenhaft genommen. Das Wesen der Missbilligung verliere so seinen Zweck. Da die ganze Sache nun auch noch öffentlich diskutiert werde, sei es auch noch diskriminierend und stelle einen Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar.

Der Beschluss schaffe eine Atmosphäre des Misstrauens und schwäche die Arbeit in den Parteien. Vielleicht sei dies aber auch so gewollt, denn es sei ja Wahlkampf,

mutmaßte **Abt. Altmann**. Diejenigen, die gegen das Bürgerbegehren gestimmt hätten, würden nun schlecht dastehen. Helfen würde es nur den Verfechtern des Bürgerbegehrens. Der Beschluss könne Spekulationen und Vorverurteilungen hervorrufen. Der Landrat habe zwar keine Beweise aber Vermutungen. Entweder er nenne konkrete Namen oder dieser Versuch, Abgeordnete zu diskriminieren, solle nun verhindert werden.

Abg. Albers erklärte, sie werde nichts mehr zur rechtlichen Einschätzung der Angelegenheit sagen. Fest stehe aber, wer mit nacktem Finger auf Leute zeige, auf denen würden vier zurückzeigen. In diesem Fall zeige der Landrat mit dem Finger auf andere, um von sich abzulenken. Es sei immer noch fraglich, welche Themen wirklich hinter verschlossene Türen gehören würden. Die Zentralklinik sei es sicherlich nicht. Die Öffentlichkeit müsse hier genau informiert werden, alles andere schüre nur Misstrauen.

Abg. Griesel teilte die Meinung des Abg. Reinders, dass die Angelegenheit zunächst rechtlich einwandfrei sei, da gegen die Verschwiegenheitspflicht verstoßen wurde. Jeder Kreistagsabgeordnete habe nach seiner Wahl einen Eid unterschrieben. Sie verstehe nun jedoch nicht, was so schlimm daran gewesen sei, dass das Ergebnis der Abstimmung über das Bürgerbegehren öffentlich bekannt gemacht worden sei. Es sei nicht um die nationale Sicherheit gegangen, sondern um eine Frage, die die Öffentlichkeit spalte und um das Ansehen der Initiatoren des Bürgerbegehrens und der 23.000 Bürger, die bereits Unterschriften geleistet hätten.

Jeder Abgeordnete könne jederzeit von den Bürgern zu seinem Abstimmungsverhalten befragt werde und zumindest sie würde bei der Beantwortung dieser Frage nicht lügen, so **Abg. Griesel**. In diesem Fall solle jeder Rede und Antwort stehen und keiner hätte sich hier auf die Verschwiegenheitspflicht berufen. Auch sie stehe nun unter Generalverdacht. Sie sei zwar nicht Mitglied im Kreisausschuss, hätte aber in der darauf folgenden Fraktionssitzung die Informationen bekommen. Man könne das Gefühl bekommen, dass man sich noch verdächtiger machen werde, wenn man gegen die Vorlage stimme.

Abg. Griesel kündigte an, dass der heutige Beschluss mit Sicherheit nicht rechtswirksam werde. Sie habe noch nie gehört, dass sich der Kreistag selber rügen würde. Man könne eine Missbilligung zudem nur dann aussprechen, wenn man wisse, wer es gewesen sei. Hier handle es sich aber um einen Generalverdacht. Die Abgeordneten sollten nun nicht dem Landrat einen Gefallen tun und für eine Missbilligung stimmen. Der Landrat habe seinen Spaß gehabt, solle nun aber die Vorlage zurückziehen. Ansonsten werde die Geschichte noch ein Nachspiel haben.

Landrat Weber teilte mit, dass es zulässig sei, über das eigene Abstimmungsverhalten zu berichten. Man dürfe aber nicht über das Abstimmungsverhalten anderer Abgeordneter berichten. Keiner mache sich hier verdächtig, wenn er gegen die Beschlussvorlage stimme. Es gebe sicherlich auch gute Gründe, gegen die Vorlage zu stimmen. Zudem ginge es nicht nur um diesen einen, sondern auch um vorherige Fälle.

Abg. Sievers erklärte, er sei sich der Vertraulichkeit der im Kreisausschuss gefassten Beschlüsse durchaus bewusst. Dieser Vertraulichkeit müsse man Folge leisten. Einen Generalverdacht wie in diesem Fall habe es schon einmal gegeben, dies sei allerdings schon sehr lange her. Bereits nach der betroffenen Sitzung des Kreisausschusses hätte Landrat Weber sofort handeln müssen.



In dem vorliegenden Fall werde er nicht mitstimmen, kündigte **Abg. Sievers** an. Es handle sich hier um einen Verstoß gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Zudem frage er sich, ob es nicht tatsächlich doch nur um die Zentralklinik und das Bürgerbegehren gehe und dieser Beschluss vor dem Hintergrund des Wahlkampfes stehe. Denn dieses wichtige Thema dürfe nicht für den Wahlkampf gebraucht werden.

Er persönlich sei Geheimnisträger im öffentlichen Dienst. Sein Arbeitgeber könne nach dem heutigen Beschluss bei ihm anfragen. Er werde ihn dann bitten, sich vertraulich an Landrat Weber zu wenden, so **Abg. Sievers**. Er sei zwar in der betroffenen Kreisausschusssitzung anwesend gewesen, habe aber sicherlich nichts über das Abstimmungsergebnis öffentlich gemacht. Weitere Schritte in diesem Fall werde er sich vorbehalten.

Stv. Landrat Strömer erklärte zunächst, dass seine Gruppe der Beschlussvorlage nicht zustimmen werde. Mit der Wahl habe man sich verpflichtet, sich an die Gesetze zu halten. Diese Verpflichtung wurde durch eine Pflichtenbelehrung vorgetragen und diese habe man auch unterschrieben. Es sei zwar bedauerlich, dass Abstimmungsergebnisse an die Öffentlichkeit gelangt seien, man sei aber dennoch der Überzeugung, dass eine förmliche Missbilligung nicht das richtige Instrument sei, um derartige Verstöße zu unterbinden. Aus diesem Grund solle unter Federführung des Landrates vertrauensbildende Zusammenkünfte organisiert werden, schlug **stv. Landrat Strömer** vor.

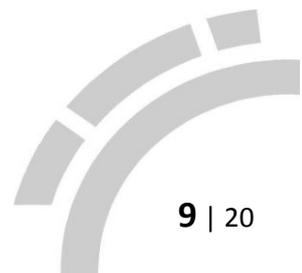
Eine gute und für alle Fraktionen und Gruppen auf Augenhöhe geführte Informationspolitik aus der Verwaltung und umgekehrt von den Fraktionen könne ein guter Weg sein, den Landkreis durch den Kreistag zukunftsfähig voranzubringen, so **stv. Landrat Strömer**. Hierzu gehöre auch eine gute und vertrauensbildende Pressearbeit.

Abg. Roß erklärte, er sei froh, dass der Abg. Reinders im Norder Kurier sein Abstimmungsverhalten öffentlich gemacht habe. Zudem freue er sich, dass durch die Beschlussvorlage nochmals die Namen der Kreistagsmitglieder veröffentlicht würden, die in der Kreisausschusssitzung für oder gegen ein Bürgerbegehren gestimmt hätten. Jetzt sei der Schutz des § 40 NKomVG über das Abstimmungsverhalten nicht mehr gegeben. Die Missbilligung sei nun aber eine Form von Selbstkritik wie auf dem Platz des himmlischen Friedens in China. Alle Mandatsträger, die sich für die pauschale Missbilligung aussprechen würden, sollten selbst unbefleckt sein.

Abg. Seelgen verdeutlichte den vorliegenden Fall am Beispiel eines Staatsanwaltes, der einem Richter 56 Personen bringen würde und dieser müsse dann den Schuldigen herausfinden. So ein Vorgehen sei nicht üblich, im Kreistag solle dies aber nun so gemacht werden. Der Landrat mache es sich damit sehr einfach. Man müsse zunächst den Übeltäter herausfinden und dann handeln. Sie werde der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Abg. Beekhuis erklärte, es sei klar geregelt, wie man sich zu verhalten habe. Mit der ganzen Debatte um die Amtsverschwiegenheit habe man sich nicht so lange beschäftigen müssen. Es sei klar, dass alle Angelegenheiten aus dem Kreisausschuss vertraulich seien. Der Vergleich des Abg. Sievers sei, auch in Bezug auf die SPD, sehr schlimm. **Abg. Beekhuis** forderte Abg. Sievers dazu auf, sich für die getätigte Äußerung zu entschuldigen.

Abg. Wolters blickte zurück auf die lange Diskussion zur Amtsverschwiegenheit. Die Vergleiche des Abg. Sievers bzgl. des Generalverdachts seien unmöglich. Es gebe mit



Sicherheit Dinge, die aus nichtöffentlicher Sitzung weitergegeben würden, so auch zum großen Thema Bürgerbegehren. Die Person, die aus der betroffenen Sitzung geplaudert habe, solle sich nun melden und die Sünden würden vergeben werden. Von so etwas gehe die Welt nicht unter. Dennoch müsse man der Unterschrift und dem geleisteten Eid gerecht werden. Persönliche Diffamierungen seien dabei jedoch unmöglich. Mit Wahlkampf lasse sich nicht alles entschuldigen. Der Bürger wisse, wen er wählen würde und sei in diesem Thema sehr sensibel.

Abg. Saathoff erklärte, diese Debatte sei das Resultat aus fehlendem Vertrauen und mangelnder Transparenz im Kreistag. Die politischen Gremien seien nicht in die Arbeit mit eingebunden und der Landrat verstehe es nicht, eine vernünftige Zusammenarbeit mit dem Kreistag hinzubekommen. Herr Weber habe die jetzige Situation verschuldet und müsse nun seine Praxis verbessern.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stellt fest, dass ein oder mehrere Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter und/oder zuhörende Kreistagsmitglieder und/oder ein oder mehrere Mitglieder der Verwaltung, das/die an der Sitzung des Kreisausschusses am 17.03.2016 teilgenommen hat/haben, im Rahmen der Entscheidung des Kreisausschusses über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Zentralklinikum“ gegen die Amtsverschwiegenheit gem. § 40 i.V.m. § 54 Abs. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz verstoßen hat/haben.

Gleichzeitig wird die förmliche Missbilligung dieses Verstoßes/dieser Verstöße gegen die Amtsverschwiegenheit hinsichtlich der betreffenden Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Stellvertreter und/oder Zuhörer/innen, sofern der Verstoß aus ihren Reihen begangen sein sollte, festgestellt.

Nach der Beschlussfassung gab zunächst **Abg. Jeromin-Oldewurtel** eine persönliche Erklärung ab. Sie teilte mit, dass sie mit dem Generalverdacht nicht einverstanden sei und sie zu ihrem Wort stehe. Sie sei in zehn Jahren Kreistagsarbeit immer eine ehrliche Haut gewesen und fühle sich in ihrer Würde verletzt. Sie werde nun rechtliche Schritte einleiten.

Im Anschluss daran gab auch **Abg. Saathoff** eine persönliche Erklärung ab, in der sie sich der Abg. Jeromin-Oldewurtel anschloss und sich nicht unter Generalverdacht stellen lassen wolle. Auch sie werde rechtliche Schritte einleiten.

Abg. Altmann gab ebenfalls eine persönliche Erklärung ab und erläuterte, dass sie eine Sammelklage prüfen lassen werde. Im Kreistag säßen Bürgerinnen und Bürger als Freizeitpolitiker, die nun diffamiert würden. Sie selber fühle sich in ihrer Reputation geschädigt und werde dies nicht zulassen. Diese Entscheidung beeinflusse auch ihr persönliches Leben. Aus diesem Grund werde sie eine persönliche Klage gegen Landrat Weber einleiten. Dieser sei sich des Ausmaßes noch nicht bewusst.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 32 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 2
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 7 **Benennung eines beratenden Mitgliedes für den Betriebsaus-**
schuss "KVHS Aurich"
Vorlage: VIII/2016/109

Für den Betriebsausschuss „KVHS Aurich“ wird als beratendes Mitglied für den Personalrat Frau Dörthe Tiemann-Schüürmann benannt. Vertreter von Frau Tiemann-Schüürmann wird Herr Jörg Buß.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 8 **Bestellung von Herrn Karl Töpfer zum stellvertretenden Ab-**
schnittsleiter Süd
Vorlage: VIII/2016/100

Landrat Weber bedankte sich bei Herrn Töpfer für seine gute Arbeit.

Der Erste Hauptbrandmeister Herr Karl Töpfer, geb. am 04.12.1960, wohnhaft in 26607 Aurich, Bramschenkamp 7, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Brandschutzabschnittsleiter Süd des Landkreises Aurich bestellt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 9 **Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes "Kreisvolkshochschule**
Aurich"
Vorlage: VIII/2016/125

Der Jahresabschluss 2015 der Kreisvolkshochschule Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 13.240.186,70 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 34.373,65 €.

Dem Landrat und der Betriebsleitung wird gem. § 33 Eigenbetriebsverordnung vorbehaltlich einer Prüfungsbestätigung für die Kreisvolkshochschule Aurich für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.

Der Bilanzgewinn wird in Höhe von 34.373,65 € auf neue Rechnung vorgetragen.



Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Geschäftsbericht 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; Beschlussfassung zur Schlussbilanz zum 31.12.2015**
Vorlage: VIII/2016/113

Der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich wird festgestellt. Die Bilanz zum 31.12.2015 schließt auf der Aktivseite und Passivseite mit 35.813.333,18 € ausgeglichen ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.347.350,61 € ab.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 11 **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich; a) Kenntnisnahme und Erörterung, b) Erteilung der Entlastung**
Vorlage: VIII/2016/114

a) Der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Stieve & Poppinga über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich sowie der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird gemäß Anlage zur Kenntnis genommen.

b) Dem Betriebsleiter wird die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

 Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 **einstimmig beschlossen**

TOP 12 **Ergebnisverwendung des Bilanzgewinns 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich**
Vorlage: VIII/2016/115

Der Jahresabschluss 2015 des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Aurich weist einen Bilanzgewinn von 1.347.350,61 € aus. Dieser wird in die Gebührenkalkulation wie folgt vorgetragen:

2016	97.055,44 €
2017	97.055,44 €
2018	1.153.239,73 €

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 13 **Erlass einer 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007**
Vorlage: VIII/2016/116

Die als Anlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Anlieferung von Abfällen zu den Abfallbehandlungsanlagen des Landkreises Aurich (Selbstanlieferungsgebührensatzung) vom 18.12.2007 wird erlassen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 14 **Genehmigung der "Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2020 für den Landkreis Aurich"**
Vorlage: VIII/2016/117

Der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2016 bis 2020 des Landkreises Aurich wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 44 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 7
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 15 **Übernahme einer Ausfallbürgschaft für Kredite der MKW - Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co KG**
Vorlage: VIII/2016/130

Der Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der MKW – Materialkreislauf- und Kompostwirtschaft GmbH & Co. KG (MKW) zur Umschuldung in Anspruch genommener Kontokorrentkredite aus Vorjahren in Höhe von 8 Mio € in mittel-/langfristige Darlehen wird vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 16 Langfristige Wirtschaftsplanung der Musikschule Landkreis Aurich
gemeinnützige GmbH für die Jahre 2017 bis 2021
Vorlage: VIII/2016/062

Landrat Weber teilte zunächst mit, dass mit dem Beschluss verbunden sei, dass die Kreisverwaltung autorisiert werde, die Kündigung gegenüber der Gewerkschaft ver.di auszusprechen.

Abg. Behrens erklärte, in der Musik lerne man unter anderem Taktgefühl, Empathie und Rücksichtnahme. Daher solle man einen Zugang zur Musik für alle anbieten, unabhängig von der Herkunft. So Sorge man für bessere Entwicklungschancen. Seit dem Jahr 2012 betrage der jährliche Zuschuss 570.000 €, vorher durchschnittlich 400.000 €. Man müsse beachten, dass der jährliche Zuschuss immer für fünf Jahre festgelegt werde. Nun sollte ein Zuschuss in Höhe von 725.000 € zuzüglich Miete beschlossen werden. Bei den Kreisvolkshochschulen sei seinerzeit bereits über einen Betrag von 250.000 € hart diskutiert worden. Diesen Vergleich könne er nicht nachvollziehen, so **Abg. Behrens**.

Er erklärte weiterhin, man müsse sich dauerhaft mit der Finanzsituation des Landkreises auseinandersetzen und sich Gedanken über die Ausgaben machen. Der Schuldenstand des Landkreises betrage derzeit rund 167 Mio. €, der Dispo noch einmal 60 bis 80 Mio. €. **Abg. Behrens** warnte vor steigenden Zinsen, vor denen es ihm bereits nun grauen würde. Der Landkreis würde ein großes Defizit vor sich her schieben. Normalerweise müsse sich der Landrat zu der vorgelegten Vorlage äußern und mitteilen, ob man sich solch einen hohen Zuschuss leisten könne. Die CDU schlage vor, den Zuschuss nicht zu erhöhen, sondern die Angebote der Musikschule einem angemessenen Rahmen anzupassen. Eine Erhöhung des Zuschusses auf 725.000 € sehe die CDU nicht als angezeigt.

Abg. Terfehr erinnerte daran, dass die Mitarbeiter der Musikschule zehn Jahre lang auf zehn Prozent ihres Gehalts verzichtet hätten und damit den Kreishaushalt verbessert hätten. Die jährlich eingesparten 80.000 € seien im Vergleich zum Gesamthaushalt zwar lächerlich, für die Familien sei es aber ein großer Einschnitt gewesen. Damit müsse es nun gut gewesen sein. Sein Dank gelte den Mitarbeitern der Musikschule, so **Abg. Terfehr**.

Man müsse nun zurückkehren zu einer tariflichen Bezahlung. Die SPD stimme diesem Vorhaben voll und ganz zu. Die Geschäftsführerin der Musikschule, Frau Bach-Tischer, habe mit ihren Mitarbeitern das Angebot an die zeitliche Entwicklung angepasst und so für steigende Schülerzahlen gesorgt. Die Ausdünnung des Programms mache den Erfolg aus und die Musikschule sei bei Schulen und bei Eltern hoch angesehen. **Abg. Terfehr** begrüßte, dass es mittlerweile allen Kindern möglich sei, den Unterricht der Musikschule in Anspruch zu nehmen, auch über die Bläserklassen. Die präventive Kraft der Musikschule würde viel Geld sparen. Dies könne man zwar nicht sofort feststellen, aber langfristig. Auf diese gesellschaftspolitische Aufgabe wolle die SPD nicht verzichten. **Abg. Terfehr** bat daher im Namen seiner Fraktion um Zustimmung.

Stv. Landrat Strömer erklärte, seit Jahrzehnten unterhalte der Landkreis die Musikschulen Aurich und Norden. Vor allem die Arbeit mit Jugendlichen sei ein kaum wegzudenkendes Angebot in der Jugendarbeit. Die Arbeit der Musikschule strahle aber auch bis in die Schulen hinein. Die Musikschule biete daher das Fundament für die Musikkultur und die musikalische Bildung im Landkreis.



Der nun vorgeschlagene Zuschuss sei eine sehr gute Investition in die Kultur- und Jugendarbeit, für die es sich lohne, zuzustimmen, so **stv. Landrat Strömer**. Der Landkreis habe zwar eine sehr hohe Verschuldung und könne sich derartige freiwillige Ausgaben eigentlich nicht leisten. Man halte aber an der Arbeit der Musikschulen fest, da deren Bedienstete seit Jahren durch den Verzicht auf 10 Prozent des Tariflohns zur finanziellen Stärkung der Musikschulen beitragen würden. Hierfür könne man nur Hochachtung haben. Diese Phase der Konsolidierung solle nun ein Ende haben.

Der jährliche Zuschuss von 725.000 € finde daher die Zustimmung seiner Gruppe, erklärte **stv. Landrat Strömer**. Man fordere aber gleichzeitig wieder einmal die Einberufung der interfraktionellen Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang fordere man auch, die für die Musikschule bereitgestellten Liegenschaften so zu sanieren bzw. zu unterhalten, dass Nebenkosten so gering wie möglich seien.

Abschließend erklärte **stv. Landrat Strömer**, dass die im vergangenen Jahr mehrheitlich von den großen Fraktionen beschlossenen Beförderungen im Kernbereich der Verwaltung von A 13 nach A 14 in einem krassen Widerspruch zum abverlangten Lohnverzicht stehen würde. Die wiederhergestellte Tarifgebundenheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Musikschulen solle auch für die der Kreisvolkshochschule Norden gGmbH unverzüglich erarbeitet werden.

Abg. Saathoff erklärte zunächst, sie sei von der Rede des Abg. Terfehr begeistert. Weiterhin erklärte sie, dass die Musikschulen benutzt würden, um den Haushalt zu sanieren. Die Ersparnisse dabei seien dürftig, die Einschnitte dafür umso schlimmer. Erster Kreisrat Dr. Puchert habe seinerzeit versprochen, die Musikschulen in den Tarif zurückzuführen. Dies sei nun gelungen und dafür gelte ihm ihr Dank, so **Abg. Saathoff**.

Die Musikschulen würden eine super Arbeit leisten, mit der auch ein Bildungsauftrag verbunden sei. Es sei wichtig, dass die Tariftreue wieder hergestellt werde. Die Grünen hätten den damaligen Ausstieg aus der tariflichen Bezahlung bereits nicht gut gefunden. Man habe nun den Wunsch, die Tariftreue in allen Institutionen im Landkreis herzustellen. Dies führe zu mehr Motivation bei den Mitarbeitern. Der heutigen Vorlage werde ihre Fraktion zustimmen, so **Abg. Saathoff**. Die präventive Arbeit der Musikschulen sei nicht zu unterschätzen.

Abg. Agena erklärte, die CDU habe bei den Haushaltsberatungen noch nichts von Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen gehalten. Nun aber unter diesem Vorwand den Zuschuss abzulehnen, sei scheinheilig. Die Musikschule könne nicht für alles herhalten.

Abg. Meyerholz erinnerte daran, dass die Musikschulen vor zehn Jahren auf der Kippe gestanden hätten. Seine Gruppe habe sich immer für den Erhalt der Musikschulen stark gemacht, da es sich hierbei um notwendige Einrichtungen gehalten habe. Seine Kritik gelte dem Land Niedersachsen, da immer der Landkreis für die Musikschulen eintreten müsste. **Abg. Meyerholz** erklärte, die Arbeit in den Schulen müsse noch vermehrt werden und die Rückkehr zur Tarifbezahlung sei durchaus positiv.

Die Aussage des Abg. Behrens, dass die Musikschule ein teures Kind sei, könne er verstehen, so **Abg. Meyerholz**. Er habe dabei aber keine Vorschläge gemacht, wie noch Geld eingespart und wie das Angebot eingeschränkt werden könne. Bei einer



Einschränkung des Angebotes würden zudem wieder Verluste gemacht. Dies würde dann wieder zu einer Gebührenerhöhung führen und so könne sich nicht jeder die Angebote der Musikschule leisten. Dies sei zu vermeiden. Die Musikschulen müssten erhalten bleiben. Hier gebe es keine Alternativen.

Abg. Jeromin-Oldewurtel erklärte, von dem Defizit, das die UEK jedes Jahr erwirtschaftete, könne die Musikschule zwanzig Jahre erhalten werden. Die Musikschulen müssten auf jeden Fall erhalten bleiben, da sie im kulturellen Bereich zur Daseinsvorsorge gehöre.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

- a) Die tarifbeschäftigten Lehrkräfte der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH erhalten ab dem 01.01.2017 den vollen Tarif nach dem TVöD ohne Abschläge auf Vergütungsbestandteile.
- b) Der Landkreis Aurich gewährt der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2021 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 725.000 € (ohne Miete).

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 12 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 17 Teilabriss und Neubau des Gebäudes E der KVHS Aurich - Einrichtung eines Zentrums für Gesundheit
Vorlage: VIII/2016/084

Landrat Weber erklärte, der vorliegende Änderungsantrag der Linken beinhalte die Forderung, das Gesundheitszentrum mit einem Aufzug auszustatten. Dieser koste ca. 50.000 €. Der Antrag sei zu befürworten.

Abg. Seelgen erläuterte den Antrag.

Abg. E. Harms erklärte, dem Antrag könne zugestimmt werden. Er habe bereits einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Das Gesundheitszentrum wird mit einem Personenaufzug und barrierefreien Toiletten ausgestattet.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 49 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1
➔ **mehrheitlich beschlossen**



TOP 18 **Unterstützungszusage des Kreistages zur Weiterförderung des
Mehrgenerationenhauses der Kreisvolkshochschule Norden
gGmbH**
Vorlage: VIII/2016/128

Der Kreistag des Landkreises Aurich stellt fest, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demographischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 19 **Ankauf VHS-Nebenstelle Tidofeld, ehem. Lidl-Markt Norden**
Vorlage: VIII/2016/045/1

Abg. Roß erklärte, eine positive Entscheidung falle nicht schwer, da ein ausführliches Gutachten vorliegen würde. Dies sei beim Kauf des weitaus teureren Gebäudes Utlandshörn nicht der Fall gewesen. Damals waren nur der Kaufpreis, die Verhandlungspartner, die Postanschrift und ein fast nichtssagender Kaufvorvertrag bekannt. Weitere genaue Beschreibungen wie z.B. über die Grundstücksgröße hätten gefehlt. Zudem habe der Landrat nach harten Worten in der Sitzung des Betriebsausschusses der KVHS entschieden, dass nicht dieser über den Kauf entscheide, sondern die Gesellschafterversammlung des Team Telematikzentrums. Dies resultiere vermutlich aus den dortigen Mehrheitsverhältnissen.

Landrat Weber erklärte, die Mehrheitsverhältnisse seien in den beiden Ausschüssen nicht unterschiedlich. Die Entscheidung habe andere sachliche Gründe gehabt, die vorher nicht bekannt gewesen seien.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Kauf des ehemaligen Lidl-Marktes in Tidofeld zu einem Kaufpreis von 480.000,00 € plus Nebenkosten zu.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 46 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 1
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 20 **Zusammenlegung der Eigenbetriebe KVHS Aurich und KVHS Norden**
Vorlage: VIII/2016/122

Abg. Beekhuis erklärte, wer A sage müsse auch B sagen. Die Vorlage sei eine logische Konsequenz des Beschlusses aus der Kreistagssitzung im März. Vor einigen Jahren seien die Kreisvolkshochschulen in schwieriges Fahrwasser geraten und das Defizit habe ca. eine Million Euro betragen. Damals habe es fraktionsübergreifend viele Ge-

spräche gegeben. Die Zahlen seien heute besser, aber man habe Grundsatzbeschlüsse gefasst. Die neue Struktur sei nun gut dargestellt.

Die Bildung eines gemeinsamen Eigenbetriebs sei aber nur möglich, wenn man diesen Weg mit den Beschäftigten zusammen gehe, so **Abg. Beekhuis**. Alle, auch die Führungskräfte, müssten mitgenommen werden. Insbesondere müsse auch der neue Leiter des gemeinsamen Eigenbetriebs in den Prozess mit einbezogen werden. Dies sei ein ausdrücklicher Wunsch der SPD. So könne sie den Weg mitgehen. Der Dank der Fraktion gelte insbesondere der Leitung der Kreisvolkshochschulen.

Abg. Altmann erklärte, das Thema KVHSen sei im letzten Jahr ein Kraftakt gewesen. Es sei aber gelungen, alle außer die CDU unter dem Antrag im März zu versammeln. Die Voraussetzung sei die Ausschreibung eines gemeinsamen Leiters für die Kreisvolkshochschulen gewesen. Die Umsetzung dieses Punktes sei begrüßenswert. Der nächste Schritt sei aber die falsche Reihenfolge. Der Landrat habe die Fusion der Kreisvolkshochschulen benutzt, um die Mehrheit für den Haushalt zu erlangen, bemängelte **Abg. Altmann**. Bei den begleitenden Maßnahmen müsse man nun seriös zusammenarbeiten.

Andere Punkte aus dem damaligen Antrag, wie u. a. die Berichtspflicht, die Synergieeffekte etc. seien auf der Strecke geblieben. Die neue Satzung sei zudem mit heißer Nadel gestrickt, so **Abg. Altmann**. Es sei wichtig, das Personal nun mitzunehmen. In dem Verfahren gebe es im Moment noch Defizite. Sie werde dem Antrag zwar zustimmen, werde aber auch das Verfahren zukünftig genau beobachten.

Abg. Behrens erklärte, am 17.03. habe man im Rahmen der Haushaltsberatungen die Fusion der Kreisvolkshochschulen beschlossen. Die CDU begrüße die heute vorliegende Beschlussvorlage. Es sei wichtig, die Kreisvolkshochschulen nachhaltig zu stärken und zukunftsfähig aufzustellen. Dazu gehöre auch eine Umstrukturierung und Neuaufstellung. In diesem Zusammenhang sei die Ausschreibung der neuen Leiterstelle sehr zu begrüßen. Dieser Weg sei konsequent und man sei bereits gespannt auf die Bewerber. In der Leitungsfrage müsse eine Grundsatzlösung gefunden werden und es müssten weitere Schritte erfolgen, so **Abg. Behrens**. Das Aufgabenprofil müsse noch diskutiert und neu formuliert werden. Insgesamt gebe er der Vorlage seine Zustimmung.

Stv. Landrat Strömer erklärte, was lange jährt, werde nun vielleicht endlich gut. Mit der jetzigen Vorlage werde ein Schritt vollzogen, der mindestens seit Mitte der 80er Jahre überfällig sei. Bereits im Jahr 2005 habe man einen Antrag zur Fusion in den damaligen Kreistag eingebracht. Dieser Antrag sei zwar diskutiert worden und es seien auch Prüfungsaufträge erteilt worden. An eine nachhaltige Umsetzung sei jedoch seinerzeit nicht gedacht worden, obwohl aus dem Haushalt des Landkreises nicht unerhebliche Zuschüsse in Höhe von jährlich 250.000 € überwiesen werden mussten.

Erst auf Nachfrage seiner Fraktion auf Offenlegung der Jahresabschlüsse 2012 sei eine Diskussion über die seit 2012 defizitär laufende wirtschaftliche Entwicklung der Kreisvolkshochschulen in Gang gekommen. Theoretisch hätte die Diskussion um die Zusammenlegung der Kreisvolkshochschulen bereits seit mindestens Mitte der 80er Jahre abgeschlossen sein müssen, so **stv. Landrat Strömer**. Die Aussage im Kreistag, man habe schon vor 2014 einen Antrag auf Fusion gestellt, lasse er lieber unkommentiert.



Der nun zur Abstimmung stehenden Vorlage stimme seine Gruppe zu, obwohl sie eigentlich eine Fusion der beiden Kreisvolkshochschulen beantragt habe und auch weiterhin dazu stehe. Man müsse aber auch Kompromisse eingehen, erläuterte **stv. Landrat Strömer**. Man hoffe nun, dass die ausgeschriebene Stelle des Geschäftsführers schnell besetzt und die Zusammenarbeit zügig aufgenommen werde.

Sodann fasste der Kreistag folgenden Beschluss:

Die Eigenbetriebe „Kreisvolkshochschule Aurich“ und „Kreisvolkshochschule Norden“ werden zum 01.01.2017 aufgelöst. Es wird mit Wirkung vom 01.01.2017 ein neuer Eigenbetrieb „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ gegründet. Das Stammkapital der Eigenbetriebe „Kreisvolkshochschule Aurich“ und „Kreisvolkshochschule Norden“ in Höhe von 5.346.930,66 € und 1.340.949,55 € gehen auf den neuen Eigenbetrieb „Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden“ über. Die Betriebsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 50 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
 ➔ **mehrheitlich beschlossen**

TOP 21 **Spende für die Conerus-Schule, Berufsbildende Schulen Norden, im Jahr 2016 überhalb der Wertgrenze von 2.000 €**
Vorlage: VIII/2016/123

Die Sachspende der Stadtwerke Norden in Höhe von 3.000,00 € für EDV-Hardware (Server und Netzwerktechnik) gebraucht wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
 ➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 22 **„PIMP YOUR TOWN XXL – Das Planspiel zur Kommunalpolitik KOMMUNALWAHL -SPEZIAL“**
Vorlage: VIII-MV/2016/015

Abg. Altmann fragte zunächst, ob die in der Broschüre angesprochene Übernahme von Patenschaften bereits geregelt sei.

Markus Saathoff-Reents erklärte, er werde im Laufe seines Vortrags darauf eingehen und stellte daraufhin das Projekt vor. *(Anmerkung: Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.)*

Abg. Beekhuis appellierte an die Kreistagsabgeordneten, bei diesem Projekt mitzumachen. Die bisher gemachten Erfahrungen seien sehr positiv.

Markus Saathoff-Reents erläuterte auf Nachfrage zunächst, dass für das Projekt alle Schulen durch den Verein „Politik zum Anfassen“, durch Schulsozialarbeiter angesprochen und auch persönlich angeschrieben worden seien und sich bewerben konn-



ten. Weiterhin erklärte er, dass die Fördermittel des Landes lediglich bis zur Kommunalwahl gewährt würden.

Landrat Weber dankte Herrn Saathoff-Reents für seine Ausführungen und appellierte an alle, zahlreich an dem Projekt teilzunehmen.

Der Kreistag nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

TOP 23 **Bericht des Landrates**

Es lag kein Bericht vor.

TOP 24 **Einwohnerfragestunde**

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 25 **Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

Es lag keine Wortmeldung vor.

TOP 26 **Schließung der öffentlichen Sitzung**

Vorsitzender Thiele schloss um 17:03 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Weber

Landrat

gez. Thiele

Vorsitzender

gez. Schoone und
Malbrich

Protokollführerin